

# Verbindliche Anmeldung Sportbootausbildung

Hiermit melde ich mich verbindlich gemäß beiliegenden AGB für folgende Ausbildung an:

SBF Binnen Motor  SBF Binnen Segel  SBF See  UBI  SRC

Gewählter Prüfungstermin:.....  
Verbindliche Anmeldung für:

Name:.....

Vorname:.....

Anschrift:.....

(Funk)Telefon:.....

E- Mail:.....

Mit Unterschrift werden die umseitig beigefügten AGB anerkannt.

Unterschrift Anmelder:.....

Benötigte Unterlagen:

- Ärztliche Bescheinigung (siehe: [www.uwes-fahrschule.de](http://www.uwes-fahrschule.de) )
- Kopie Personalausweis und Führerschein (wenn vorhanden)
- 1 biometrisches Paßbild
- Minderjährige und Bewerber ohne Führerschein bitte nachfragen!

<b>Preise in EUR (inkl. 19% MwSt.):</b>			
SBF-Binnen AM:	350,00		
SBF-Binnen Segel:	550,00	Kombi: AM+Segel:	600,00
SBF See:	450,00	Kombi: Binnen AM+See:	500,00
SBF See, Binnen AM und Segeln:		<b>SUPERSPARPREIS:</b>	<b>900,00</b>
<b>Funkzeugnisse:</b>			
UBI (Binnenfunk)	150,00		
SRC (Seefunk)	250,00	Kombi: UBI+SRC:	350,00
Knotenbrett inkl. Knotentafel:	35,00		
Lehrbuch:	auf Nachfrage (Buchpreisbindung)		
Satz Fragebögen	auf Nachfrage (Buchpreisbindung)		
Navigationsbesteck	ab 30,00 EUR		
zusätzliche Praxisausbildung:	40,00 EUR je 30 Min.		
nur Prüfungsfahrt Praxis:	60,00 EUR	(zzgl. Prüfungsgebühren)	
nur Theorieprüfung	50,00 EUR	(zzgl. Prüfungsgebühren)	
Wiederholung Prüfung komplett	75,00 EUR	(zzgl. Prüfungsgebühren)	

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Sportbootausbildung

## Anbieter: Uwe Kubsch Bootsfahrschule

**Walther-Rathenau Str. 11 A, 15537 Grünheide Tel: 0172-4190036**

Eine Anmeldung ist nur schriftlich möglich (auch online per Internet oder DFÜ) und wird mit Zugang bei uns für den Anmeldenden verbindlich.

Die Kurs-Gebühren sind mit der Anmeldung fällig. Jeder Teilnehmer kann von der Anmeldung schriftlich zurücktreten, wenn er dies bis spätestens 21 Tage vor Ausbildungsbeginn bekannt gibt.

Die Stornogebühr für die Kursabmeldung bis 21 Tage vor Ausbildungsbeginn beträgt 50,- €. Bei späterem Rücktritt wird die gesamte Kursgebühr fällig, es sei denn das der Bootsschule Uwe Kubsch durch einen Ersatzteilnehmer kein oder ein geringerer Schaden entsteht, den Nachweis hat der Ausbildungsteilnehmer zu erbringen.

Bricht ein Teilnehmer den Kurs aufgrund Krankheit ab (ärztliches Attest), kann nur der nächste Kurs kostenfrei wiederholt werden.

Bei Abbruch erfolgt keine Rückzahlung der Ausbildungsgebühren.

Bei einer erneuten Anmeldung wird die komplette Gebühr berechnet.

Die Preisangabe für die Kombikurse gilt nur, wenn die Ausbildung zeitgleich begonnen wird.

Die Lehrgangsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden. Für Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadensersatzansprüche in Höhe von mind. 1.000,- € je unberechtigter Weitergabe vor.

Ein Gutschein ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen und Angeboten.

Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingelöst werden, (Teil-) Erstattung und der Wiederverkauf ist nicht möglich.

Ein Gutschein ist nur gültig, wenn der Gesamtbetrag der Ausbildungskosten gleich oder höher als der Wert des Geschenk-Gutscheins ist.

Etwaige Zuzahlungen (z.B. für externe Leistungen wie Prüfungsgebühren etc.) sind unmittelbar bei Ausbildungsbeginn fällig und vom Teilnehmer zu begleichen.

Eine Anrechnung von Gutscheinen in Teilbeträgen oder für verschiedene Ausbildungen ist nicht möglich.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch unsere Schule, soweit uns die Prüfungsunterlagen vollständig und rechtzeitig vorliegen und die Kurs- und Prüfungsgebühren bezahlt sind.

Ort und Zeit der Prüfung werden vom zuständigen Prüfungsausschuss des Deutschen-Motoryacht-Verband oder des Deutschen-Segler-Verband festgelegt und in dessen Verantwortung durchgeführt.

Die Anmeldung zur Prüfungsabnahme bestimmt der Schüler selbst. Die Prüfungsgebühr und Auslagen werden vom Schüler direkt bei der Prüfungskommission DMYV/DSV bezahlt.

Die Anmeldung zur Prüfung und die Gebühren haben vom Zeitpunkt der Anmeldung an 6 Monate Gültigkeit. In dieser Zeit ist auch der Kurs und die Prüfung abzulegen. (Ausnahme Krankheit)

Der Schüler hat den Anordnungen des Fahrlehrers Folge zu leisten. **Nichtschwimmer** (Personen die sich nicht mindestens 15 Minuten selbständig über Wasser halten können), sind verpflichtet unaufgefordert dies schriftlich der Bootsschule bekannt zu geben. Bei vorsätzlichen Fehlverhalten übernimmt der Fahrlehrer keinerlei Haftung und der Schüler ist Schadenersatzpflichtig. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung oder Schädigung von Personen oder Sachwerten ausgeschlossen ist. Die Bootsschule haftete nicht für über Bord oder verloren gegangene oder ins Wasser gefallene Gegenstände, nicht für die Sicherheit und Unversehrtheit der mit an Bord gebrachten Gegenstände oder für eventuelle eintretende Verletzungen. Die Kleidung ist der Witterung anzupassen. Vereinbarte und nicht eingehaltene Schulungsstunden sind kostenpflichtig, wenn nicht mindestens 48 Std. vorher ein neuer Termin vereinbart wurde.

Sollte ein oder mehrere Bestandteile dieser Geschäftsbedingungen rechtswidrig sein, so werden nicht automatisch die gesamten Geschäftsbedingungen nichtig.